



Mietvertrag - Vereinsheim Mönese-Völlinghausen

zwischen dem Hundesportverein Flotte Pfoten Soest e.V. vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand als Vermieter und

Name, Vorname: *)

Anschrift:

PLZ Ort:

Telefon: Mobil:

als Mieter.

*) Vereinsmitglied ja nein

§1 Mietsache und Mietdauer

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung für private Anlässe/Feierlichkeiten am ab Uhr das Vereinsheim (mit Theke, Küche, Toilette), sowie den Außenbereich vor dem Gebäude (überdachte Terrasse) mit bis zu 30 Personen. Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtungen in den Räumen (Geschirr, Gläser, Kühlschrank, Geschirrspüler, Herd etc.) ein. Der Hundesportplatz ist nicht Bestandteil der Vermietung! Die Rückgabe der Mietsache hat spätestens am bis Uhr in besenreinem Zustand zu erfolgen.

§2 Mietpreise & Nebenkosten

Die Miete für den unter §1 genannten Zeitraum beträgt	€
Folgende Nebenkosten sind zu entrichten:	
Heizkostenpauschale	€
Endreinigung	€
Strom Wohnmobilstellplatz	€
Gesamt	<u>€</u>

Der v.g. Betrag ist zum Termin der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten.

§3 Behandlung der Mietsache, Mängel

Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln. Das gilt ebenso für den Außenbereich, einschließlich ihrer Sauberhaltung. Geschirr, Besteck, Gläser sind nach Gebrauch zu spülen und ordnungsgemäß einzuräumen. Reinigungsmittel und Trockentücher werden nicht vom Verein gestellt. Die Mietsache ist nach Mietende besenrein zu übergeben. Mit der Rückgabe der Mietsache sind Leergut, Abfälle o.ä. vom Mieter abzutransportieren. Das Grillen ist nur an dem beim Vertragsabschluss vereinbarten Platz mit einem Gasgrill gestattet. Dieser kann gegen eine Gebühr von 10 Euro vom Verein ausgeliehen werden und ist in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand zurückzugeben. Für den Betrieb ist ausschließlich Propangas zu verwenden.

Das Abbrennen von Pyrotechnik ist grundsätzlich untersagt. Eventuelle Bußgeldverfahren, z.B. durch die Nichteinhaltung der Sperrstunde gehen zu Lasten des Mieters. Bei groben Verstößen gegen die Einhaltung der Mietvereinbarung kann die Weiterführung der Veranstaltung durch Mitglieder des Vorstands untersagt werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung der Mietkosten.

Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen und ist mit nur einem Fahrzeug bis zum Vereinsheim zum Zwecke der Ausgestaltung der Veranstaltung und Abholung der Abfälle gestattet. Nach dem Ladevorgang ist das Fahrzeug unverzüglich vom Vereinsgelände zu entfernen. Das Parken von Fahrzeugen innerhalb des Vereinsgeländes und am Vereinsheim ist nicht gestattet.

Übernachtungen im Vereinsheim und in Zelten o.ä. auf dem Vereinsgelände um das Vereinsheim sind nicht gestattet. Bei Bedarf kann Strom bis zum offiziellen Wohnmobilstellplatz für Gäste mit Wohnmobil / Wohnwagen zu Verfügung gestellt werden. (3,00 Euro je Anschluss)



§5 sonstige Vereinbarungen

Für eventuelle Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim oder auf dem Vereinsgelände übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung. Sollten Umstände höherer Gewalt (z.B. Rohrbruch, Brand, Frostschaden Heizungsanlage, Schnee- oder Sturmschäden) eine Nutzung des Vereinsheims verhindern, hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadenersatz. Es erfolgt in diesem Fall eine Erstattung des Mietpreises.

§6 Regelung bei Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten zwischen Mieter und Vermieter sind im Sinne des BGB mit dem geschäftsführenden Vorstand zu regeln. Ein weiterer Rechtsweg außerhalb des Hundesportvereins zur Klärung strittiger Fragen ist ausgeschlossen. Zur Durchsetzung eventueller Schadensersatzansprüche des Vermieters ist der Rechtsweg zulässig.

59519 Möhnese,

.....

Vermieter

.....

Mieter

Anlage

Übergabe-/Übernahmeprotokoll Schlüssel